



Comic Stipendien der Deutschschweizer Städte 2018

1. Allgemeines

Die Städte Basel, Luzern, St. Gallen, und Zürich schreiben jährlich Comic Stipendien der Deutschschweizer Städte aus. Die Stipendien dienen der Förderung der Comic-Schaffenden auch des Medium Comic. Teilnahmeberechtigt sind Autorinnen und Autoren, deren künstlerischer Fokus auf dem Comic im Sinne der linearen sequentiellen Erzählkunst liegt. Dabei werden sowohl klassische Formen von Comic wie auch ein experimenteller Umgang mit dem Medium berücksichtigt. Animationsfilme und Cartoons sind ausgeschlossen.

Ausgeschrieben werden ein Haupt- und ein Förderstipendium. Das Hauptstipendium ist mit 25'000 Franken dotiert und das Förderstipendium mit 15'000 Franken.

Hauptstipendium: Mit dem Hauptstipendium werden erfahrene Zeichnerinnen und Zeichner ausgezeichnet, welche über einen mehrjährigen Leistungs- und Qualitätsausweis im Bereich Comic verfügen und innovative Projekte in Planung haben.

Förderstipendium: Mit dem Förderstipendium werden junge und aufstrebende Zeichnerinnen und Zeichner ausgezeichnet, welche an innovativen Projekten arbeiten.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, im Folgejahr einen kurzen Bericht (max. drei A4 Seiten) über Verwendung des Geldes abzugeben. Der Bericht muss am selben Ort eingereicht werden wie die Bewertung für die Stipendien. Sofern fertige Werke vorhanden sind, können diese in der jährlichen Ausstellung (Fumetto-Satelliten) gezeigt werden.

Die Einteilung in die Stipendien-Kategorie geschieht durch die Jury.

2. Teilnahmeberechtigung, Bewerbung, Abgabetermin

Teilnahmeberechtigt ist, wer in der Stadt Zürich wohnt oder durch Werk, Tätigkeit oder in anderer Weise mit dem künstlerischen Leben in der Stadt Zürich in besonderer Beziehung steht. Künstlergruppen können teilnehmen, wenn ihr Arbeits- und ihr Produktionsstandort zur Hauptsache in der Stadt Zürich liegen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer künstlerischen Erstausbildung (Bachelor und Master) stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Bewerbungsblatt nachzuweisen.

- Für die Eingabe ist das separate Bewerbungsblatt auszufüllen, zu unterzeichnen und zusammen mit dem Dossier an Stadt Zürich Kultur, Katharina Menzi, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, zu senden oder dort abzugeben.
- Eingabetermin: Sämtliche Unterlagen sind bis zum 16. Februar 2018 abzugeben oder per Post (Poststempel 16.2.2018) zuzustellen. Spätere Eingaben können nicht berücksichtigt werden

3. Dossier und Abgabeform

Das Dossier / die Werkdokumentation soll einen Überblick über das bisherige Schaffen geben und aktuelle und geplante Arbeiten dokumentieren. Eine Beschränkung auf die wesentlichsten Arbeiten erleichtert die Jurierungsarbeit.

Abgabeform: Sie reichen ein

- professioneller künstlerischer Leistungsausweis
- Liste Publikationen und Ausstellungen
- eine Werkdokumentation in analoger Form, die Aufschluss über das Schaffen der letzten Jahre gibt und Angaben zu zukünftig geplanten oder anstehenden Projekten und Publikationen beinhaltet. Schul- und Diplomarbeiten gelten nicht als selbständige Arbeiten und sind deshalb nicht zugelassen. Ebenfalls nicht zugelassen sind Animationsfilme und Cartoons.



- Lebenslauf (Kurzform)
- Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben (mind. ½ A4-Seite)

Das Originaldossier darf das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zusätzlich soll das Dossier in digitalisierter Form als pdf (in einer einzigen pdf-Datei) auf einem Datenträger (USB-Stick oder DVD) beiliegen (maximale Datenmenge 2 GB).

4. Jurierung

Die Jurierung der Dossiers erfolgt im Rahmen des Fumetto – Internationales Comix Festival Luzern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden schriftlich/mündlich über den Juryentscheid informiert. Das Wettbewerbsergebnis wird den Medien bekanntgegeben. Die Comic Stipendien der Deutschschweizer Städte werden in einer öffentlichen Feier in Luzern übergeben.

5. Rückgabe der Dossiers

Nach entsprechender Benachrichtigung können die Dossiers bei der Einreichungsstelle abgeholt werden.

6. Schlussbestimmungen

Die Jury und die Städte übernehmen für Verlust oder Beschädigung der Dossiers keine Haftung. Sämtliche Risiken gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Sie sind endgültig und können durch kein Rechtsmittel angefochten werden.

Die Weisungen sind Bestandteil der Wettbewerbsverordnung. Wer am Wettbewerb teilnimmt, anerkennt die erlassenen Bestimmungen.

7. Auskünfte

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Katharina Menzi, Mail: katharina.menzi@zuerich.ch, Telefon: 044 412 34 09. Über den Verlauf und die Ergebnisse des Wettbewerbs wird keine Auskunft erteilt und keine Korrespondenz geführt.

Zürich, 31. Oktober 2017